

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Soll Hightech Aargau weitergeführt werden?

Liebe Leserinnen und Leser

Mit Hightech Aargau will der Regierungsrat «den Aargauer Unternehmen, insbesondere KMU, einen optimalen Zugang zu den besten verfügbaren Technologien ermöglichen, damit sie ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Dadurch wird die Standortattraktivität des Kantons Aargau für innovative Unternehmen weiter gestärkt. Hightech Aargau soll dazu beitragen, dass im Aargau durch eine hohe Wertschöpfung bei tiefem Ressourcenverbrauch in den nächsten Jahren ein qualitatives Wirtschaftswachstum stattfinden kann.» Der Grosse Rat hatte dafür mit 99 zu 20 Stimmen einen Kredit von 38 Millionen Franken für die Jahre 2012 bis 2017 bewilligt. Der Regierungsrat will das Programm Hightech Aargau ab 2018 weiterführen. Dafür braucht er wiederum die Zustimmung des

Parlaments. Die Anhörung zur Vorlage startet am 8. April 2016, die entsprechenden Unterlagen sind ab dann auch auf www.aihk.ch zu finden.

Die AIHK wird sich an dieser Anhörung beteiligen, schliesslich ist die Wirtschaft von der Vorlage direkt betroffen. Betriebe können die Angebote von Hightech Aargau nutzen, als Steuerzahler tragen sie gleichzeitig zur Finanzierung des Programms bei. Nehmen Sie die Gelegenheit wahr, Ihre Beurteilung einzubringen: Welchen Nutzen bringt Hightech Aargau Ihrem Unternehmen? Wie beurteilen Sie das Verhältnis von Aufwand und Ertrag? Was halten Sie von den Vorschlägen zur Weiterführung? – Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Administrative Entlastung verbessert Konkurrenzfähigkeit

Firmen sind darauf angewiesen, Politiker sprechen gerne vom Abbau administrativer Belastungen. Spektakuläres passiert auf diesem Gebiet allerdings selten. Woran liegt das? Ein Fallbeispiel aus dem Vollzug einer Sozialversicherung soll das zeigen. Das Beispiel soll Politikerinnen und Politiker auch dazu anregen, neue administrative Aufwendungen zu vermeiden. Das ist in der Regel einfacher und schneller zu realisieren als ein späterer Abbau. > Seite 22

«NEIN» zum bedingungslosen Grundeinkommen!

Am 5. Juni 2016 werden wir über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens abstimmen. Die Initianten der Volkinitiative haben ihren Abstimmungskampf bereits lanciert. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens mag viele faszinieren. Bei näherer Betrachtung, bei der auch nach der Finanzierbarkeit gefragt wird, entpuppt sie sich jedoch als undurchführbar. > Seite 24

Erfolgsmodell Berufslehre – Entwicklungen und Trends

Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Schweizweit haben 2015 rund 85 500 Jugendliche eine Berufslehre gestartet. Seit der Jahrtausendwende hat sich jedoch der Lehrstellenmarkt stark gewandelt, sodass Unternehmen mit neuen Herausforderungen im Bereich der Lernenden-Rekrutierung konfrontiert sind. > Seite 26

«Die Startphase? ... ein Wechselbad der Gefühle!»

Sie sind innovativ, couragiert und manchmal auch ein bisschen verrückt – Jungunternehmer. Unsere Wirtschaft ist auf den Erfindergeist und das Engagement neuer Marktteilnehmer angewiesen. Die AIHK hat sich im Kreise ihrer Mitglieder umgehört und wollte wissen, was die Jungunternehmen antreibt, welche Klippen sie zu umschiffen haben und welche Ziele sie verfolgen. Zum Ende unserer Jungunternehmen-Serie steht heute die Lebensgemeinschaft Katzenhübel GmbH im Fokus. > Seite 28

TIPPS FÜR ARBEITGEBER

www.compasso.ch

compasso //

Berufliche Integration – Informationsportal für Arbeitgeber

Deutsch / Français

Früherkennung & Integration

Berufli

praktisch orientiert



Neue Instrumente für die berufliche Integration

Der Verein Compasso präsentiert neue Instrumente für die berufliche Integration. Damit aktualisiert und erweitert Compasso sein Angebot, Arbeitgeber bei der Früherkennung und Integration beeinträchtigter Menschen zu unterstützen. Auf dem Online-Portal von Compasso (www.compasso.ch) finden Arbeitgeber, Führungskräfte und HR-Verantwortliche umfassende Informationen zur Gesundheitsprävention, zur Früherfassung gesundheitlicher Probleme und zu Interventionsmöglichkeiten für Arbeitgeber.



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Administrative Entlastung verbessert Konkurrenzfähigkeit

Firmen sind darauf angewiesen, Politiker sprechen gerne vom Abbau administrativer Belastungen. Spektakuläres passiert auf diesem Gebiet allerdings selten. Woran liegt das? Ein Fallbeispiel aus dem Vollzug einer Sozialversicherung soll das zeigen. Das Beispiel soll Politikerinnen und Politiker auch dazu anregen, neue administrative Aufwendungen zu vermeiden. Das ist in der Regel einfacher und schneller zu realisieren als ein späterer Abbau.

Verschiedene Umfragen zeigen, dass Unternehmen nach eigener Einschätzung unter der Belastung durch den administrativen Aufwand leiden und dass dieser Leidensdruck zunimmt. Ein aktuelles Beispiel sind die neuen Vorschriften für die Lebensmittelerklärung, die für die Unternehmen grossen Aufwand mit sich bringen, ohne dass ein entsprechender Nutzen offensichtlich ist. Beim bestehenden administrativen Aufwand werden häufig Baubewilligungsverfahren, die Sozialversicherungen und die Mehrwertsteuer als belastend genannt. Weitere konkrete Beispiele zu nennen, fällt Betrieben meist nicht leicht, weil es sich im Einzelfall nur um «kleinen» administrativen Aufwand handelt. Die Vielzahl an diesen kleinen administrativen Aufgaben ergibt dann aber doch eine beträchtliche Summe an Belastung. Verbände und Politik sind zur Verbesserung auf konkrete Beispiele aus den Unternehmen angewiesen, da der gesamte Problemdruck nur auf diesem Weg identifiziert werden kann. Verwaltungsstellen liefern entsprechende Informationen in aller Regel nicht.

Das Problem beginnt mit der Regulierung

Die Politik neigt dazu, für jedes – vermeintliche oder echte – Problem eine Lösung präsentieren zu wollen. Das führt in aller Regel zu einer neuen Regulierung, die nach Erlass von jemandem vollzogen werden muss. Dazu müssen die von der Regulierung betroffenen Unternehmen auch ihren Beitrag

leisten, sei das in Form von Gesuchen, neuen Produktinformationen, geänderten Abläufen oder der Lieferung von Daten an Verwaltungsstellen. Wie sich Aufwand und Nutzen neuer Regelungen verhalten, wird vielfach wenig oder nicht bedacht. Immer neue und detailliertere Vorschriften zur Rechnungslegung für nicht börsennotierte Unternehmen etwa bringen für Viele einen grossen Aufwand bei vergleichsweise bescheidenem Nutzen. Würde dieser Aspekt im Rechtsetzungsprozess beachtet, könnten neue Administrativkosten vermieden werden.

Bestehende Belastungen zu reduzieren oder abzuschaffen, ist in der Regel schwieriger. Die Verteidigung eigener Pfründe ist manchmal für die von bestimmten Regeln Profitierenden wichtiger als der Blick auf das Ganze. Die Mehrwertsteuer zeigt das deutlich. Es ist weitherum anerkannt, dass diese massive administrative Belastungen mit sich bringt. Die Regelungen sind derart umfangreich, vielgestaltig und kompliziert, dass deren Vollzug in den Unternehmen sehr teuer ist. Abhilfe könnte – neben anderen Massnahmen – der Übergang zu einem Einheitssatz schaffen. Der Widerstand der Sondersatz-Profiteure hat dies bis heute verhindert. Das berechnete Stöhnen der Steuerpflichtigen wird somit weitergehen.

Daneben gibt es viele Fälle, in denen Erleichterungen auch ohne wesentliche materielle Veränderung der Vorschriften möglich wären. Die Sozialversicherungen bieten gute Beispiele mit

grosser Wirkung, weil die meisten Unternehmen davon betroffen sind. Die von den Vollzugsstellen angebotenen elektronischen Melde- und Abrechnungsmöglichkeiten reduzieren den Aufwand für die abrechnenden Betriebe genauso wie für die Kassen.

Vereinfachung ist ohne Qualitätsabbau möglich

Damit Familienausgleichskassen Ausbildungszulagen zusprechen können, benötigen sie Belege über Art und Dauer der anspruchsbegründenden Ausbildung. Diese werden meist in Form von Bescheinigungen der Bildungsinstitutionen beigebracht. Die Schulen führen elektronische Register ihrer Absolventen. Daraus generieren sie Bescheinigungen, die grossmehrfach in Papierform abgegeben bzw. zugeschickt werden. Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder die zuständige Familienausgleichskasse scannen diese dann wieder ein. Das verursacht für

Darum geht es

Für den Erhalt von Ausbildungszulagen sind Belege notwendig. Mit der Motion Pezzatti soll ein Register für Ausbildungsbestätigungen geschaffen werden. Die Bildungsinstitutionen liefern ihre Bescheinigungen statt wie heute in Papierform einzeln an die Absolventen künftig elektronisch direkt an das Register. Die zulagenberechtigten Arbeitnehmer müssen die Bescheinigung somit nicht mehr über ihren Arbeitgeber an die zuständige Kasse weiterleiten. Die Familienausgleichskassen können die Zulagenberechtigung elektronisch klären statt Belege einzeln einzuscannen. Dadurch resultiert eine lohnende administrative Entlastung, die den bescheidenen Initialaufwand rasch amortisiert.

Bundesrat und Verwaltung wehren sich gegen die Vorschläge. Das Parlament kann mit einer Annahme der Motion die Neuregelung in die Wege leiten.

die Aussteller der Bescheinigungen, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber wie auch für die Familienausgleichskassen Aufwand. Dem will die Motion von Bruno Pezzatti, FDP/Zug (14.4134) mit folgendem Begehren abhelfen: «Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzliche Grundlage für ein Ausbildungsbestätigungsregister zu unterbreiten. Das Register soll an das bereits bestehende Familienzulagenregister gekoppelt sein. Ziele sind, dank

«Neue Belastungen vermeiden, bestehende reduzieren»

elektronischer Datenübermittlung, der Abbau unnötiger und aufwendiger bürokratischer Prozesse und die Missbrauchsbekämpfung. Bildungsinstitutionen (Berufsfachschulen, Hoch- und Mittelschulen) sollen dem Register Anspruchsberechtigte automatisch melden. Weiter ist zu prüfen, inwiefern andere Sozialversicherungen, welche Ausbildungsbeiträge finanzieren, auf das Register zurückgreifen können (insbesondere, AHV, zweite Säule, IV und Unfallversicherungen).» Die Motion wurde von Vertretern von SVP, FDP, BDP, CVP und SP – unter anderen von den beiden Aargauer Parlamentariern Philipp Müller und Ruth Humbel – mitunterzeichnet.

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer und ihre Familienausgleichskasse unterstützen den Vorstoss. Kassenleiter Roger Holzer zeigt in seiner Masterarbeit im Rahmen des Executive Master of Public Administration (MPA) auf, dass sich die Schaffung eines derartigen Registers direkt finanziell lohnt: «Bei einer nicht allzu komplexen Umsetzungsvariante sollten die Erstellungskosten (ohne die Entwicklungskosten bei den Bildungsinstitutionen) 1,5 Millionen Franken nicht übersteigen. Die Einsparmöglichkeiten eines Betriebsjahres übersteigen diesen Betrag bereits um ein Mehrfaches. Alleine bei den Arbeitgebern dürfte das Sparpotenzial beim Arbeitsaufwand zwischen 2,7 und 8,1 Millionen pro Jahr liegen. Hinzu kommen noch die ganzen Material- und Portokosten, sowie die Einsparungen bei den Durchführungsstellen.»

Die AIHK unterstützt die Motion Pezzatti

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion, weil er die Schaffung des vorgeschlagenen Registers als «grundlegenden Systemwechsel in der Durchführung der Sozialversicherungen» anschaut und grosse Probleme bei der praktischen Umsetzung sieht. Das neu zusammengesetzte Parlament kann mit der Annahme der Motion zeigen, dass es ihm mit dem vielgepriesenen Abbau administrativer Belastungen ernst ist. Ohne grossen Aufwand liesse sich die Situation für die vielen Betroffenen – Familienzulagen sind ein Massengeschäft – deutlich verbessern. Daraus resultierten erhebliche Einsparungen.

Eine markante Entlastung im administrativen Bereich liesse sich auch durch die Ausrichtung von Familienzulagen bis Alter 18 (statt 16), unabhängig von einer Ausbildung, erzielen. Mehr als 95 Prozent der 16- bis 18-Jährigen absolvieren ohnehin eine zulagenberechtigte Ausbildung. Die Zahl der Ausbildungsbestätigungen würde dadurch gemäss Schätzung von Roger Holzer um rund 30 Prozent sinken. Durch die zusätzlich auszurichtenden Zulagen würden dann aber Mehrkosten entstehen, die höher liegen als die im Vollzug daraus resultierenden Einsparungen. Aus Sicht der Unternehmen wäre diese Lösung somit ein schlechtes Geschäft. Eine Registerlösung ist damit vorteilhafter.

FAZIT

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten mit hohem Kostendruck sind der Verzicht auf neue administrative Belastungen und die Abschaffung bestehender für die Unternehmen wichtig. Der Vollzug der notwendigen Regelungen soll einfach, rasch und effizient ausgestaltet werden. Viele vergleichsweise kleine Beträge machen insgesamt halt doch auch grosse Summen aus. Die Motion Pezzatti verdient mit Blick darauf Unterstützung.

KURZ & BÜNDIG

Schweiz auf Platz 1 im «Trilemma Index» des Weltenergieerates

Seit 2011 vergleicht der Weltenergieerat in seinem «Energy Trilemma Index» jährlich die Faktoren «Energiesicherheit», «Bezahlbarkeit von Energie» sowie «Umweltverträglichkeit» für mehr als 120 Länder. Bereits zum fünften Mal in Folge sichert sich die Schweiz dabei den ersten Rang. Spitzenwerte erreicht die Schweiz vor allem im Bereich «Umweltverträglichkeit». Als künftige Herausforderungen für die Schweiz nennt der Bericht insbesondere den Ausbau der Stromnetze, die Vollendung der Strommarktliberalisierung sowie den Abschluss eines Stromabkommens mit der Europäischen Union.




VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote ANBIETER Mitgliedfirmen GESUCHE von Arbeitnehmenden

Datum | Unternehmen | Tätigkeitsfelder | Anstellungsposition
[Elektroingenieur/Elektroingenieurin](#)  
Mit Ihren Entwicklungsideen für Sensoriklösungen wächst nicht nur das Unternehmen, sondern wachsen auch Sie!

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen VERANSTALTER Mitgliedfirmen INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten

Datum | Ort | Veranstalter | Kategorie

15. Energie-Gipfel · 17.3.2016

Auch die 15. Frühstückveranstaltung «Energie-Gipfel» verspricht wiederum ein spezieller Anlass zu werden. Landstatthalter Stephan Attiger wird die anwesenden Gäste begrüssen. Wir freuen uns, ein weiteres Mal mit äusserst interessanten Referaten kompetenter und bekannter Persönlichkeiten aufwarten zu können.



Philip Schneider, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

«NEIN» zum bedingungslosen Grundeinkommen!

Am 5. Juni 2016 werden wir über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens abstimmen. Die Initianten der Volkinitiative haben ihren Abstimmungskampf bereits lanciert. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens mag viele faszinieren. Bei näherer Betrachtung, bei der auch nach der Finanzierbarkeit gefragt wird, entpuppt sie sich jedoch als undurchführbar.

In den letzten Monaten ist die Arbeitslosigkeit in der Schweiz auf fast vier Prozent gestiegen. Eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit wird befürchtet.

Die passende Antwort auf das Problem der Arbeitslosigkeit wird in gewissen Kreisen in einem bedingungslosen Grundeinkommen gesehen. Bereits am 5. Juni 2016 werden Volk und Stände über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens abstimmen.

Darum geht es

Die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» sieht die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens vor. Wie das bedingungslose Grundeinkommen ausgestaltet werden soll, lässt der Initiativtext offen. Nach der Vorstellung der Initianten soll das bedingungslose Grundeinkommen erwachsener Personen 2500 Franken pro Monat betragen. Dasjenige von Kindern soll etwas tiefer ausfallen, beispielsweise 635 Franken pro Monat. Das bedingungslose Grundeinkommen soll vom Staat jeder Person, die rechtmässig in der Schweiz lebt, ausgerichtet werden, unabhängig davon, ob die Person erwerbstätig ist oder nicht. Dadurch soll unserer Gesellschaft ein stabilisierendes Element, das den Zusammenhalt verstärkt, verliehen werden.

Quelle: Du 863, Februar 2016, S. 34–35

Das bedingungslose Grundeinkommen soll nicht nur Arbeitslosen zugutekommen. Das bedingungslose Grundeinkommen soll vielmehr allen, also auch diesen Gruppen, zugutekommen:

- den IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern, deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt trotz aller Anstrengungen kaum gelingt;
- denjenigen Flüchtlingen, die in der Schweiz nur geringe Aussichten auf berufliches Fortkommen haben;
- gestressten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die regelmässig Sabbaticals beziehen und vorzeitig in den Ruhestand treten könnten;
- unglücklichen Hausfrauen, die finanziell nicht mehr von ihrem Ehemann abhängig wären;
- den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, die keinen aufgeblähten Sozialstaat mit Ausgleichskassen, Pensionskassen, Sozialdiensten usw. mehr finanzieren müssten;
- den Jugendlichen, die es sich bereits mit Erreichen der Volljährigkeit leisten könnten, von zu Hause ausziehen;
- usw.

Die Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 ist sogar in ausländischen Medien ein Thema. Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wäre die Schweiz weltweit eine Pionierin. Bisher musste sich die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens

erst im Rahmen eines Pilotprojekts bewähren, das in einer abgelegenen Gemeinde in Namibia durchgeführt worden ist.

Die Faszination eines bedingungslosen Grundeinkommens rührt daher, dass mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens viele Probleme auf einen Streich «gelöst», das heisst zugedeckt werden könnten.

Zugedeckt würde vor allem das Arbeitslosenproblem. Zugedeckt würden aber auch das Integrations- oder das Flüchtlingsproblem. Letztlich gäbe es nur noch ein einziges Problem zu lösen: Wie kann das bedingungslose Grundeinkommen finanziert werden?

Der Bundesrat hat ausgerechnet, dass das bedingungslose Grundeinkommen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler weit über 200 Milliarden Franken pro Jahr kosten würde. Nach der Einschätzung des Bundesrats wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen schlicht nicht finanzierbar.

Produktivitätsgewinne der Wirtschaft?

Nach der Vorstellung der Initianten der Volksinitiative soll das bedingungslose Grundeinkommen durch Umverteilung und Einsparungen sowie mit Produktivitätsgewinnen der Wirtschaft finanziert werden. In den Produktivitätsgewinnen der Wirtschaft wird sogar der grosse Mehrwert eines bedingungslosen Grundeinkommens gesehen: Wenn alle Bürgerinnen und Bürger über ein bedingungsloses Grundeinkommen verfügten, wüchse die Zahl der potentiellen Konsumentinnen und Kunden. Und wenn in den Unternehmen nur noch Menschen tätig wären, die keine finanziellen Sorgen mehr kennten, wüchse auch die Produktivität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Was nach einem Selbstläufer tönt, ist in Wahrheit nicht mehr als eine vage Hoffnung. Zuerst wird das Geld ausgegeben, danach soll es – irgendwie – verdient werden. Im Zweifel nach dem St.-Florian-Prinzip von der nächsten Generation.

Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens	
Abschöpfung aus Erwerbseinkommen:	128 Mrd.
Einsparungen von Sozialleistungen:	55 Mrd.
Weiterer Finanzierungsbedarf:	25 Mrd.

Quelle: Botschaft des Bundesrates 2014, S. 6564

Das bedingungslose Grundeinkommen löst kein einziges Problem. Im besten Fall wird die Problemlösung in die Zukunft verschoben. Die Probleme könnten sich dabei sogar verschärfen: Etwa der Flüchtlingsstrom würde kaum versiegen, wenn jede Person, die rechtmässig in der Schweiz lebt, ein bedingungsloses Grundeinkommen erhielte.

Wenn man von den – temporären – Gewinnen absieht, die beispielsweise junge Erwachsene in Ausbildung erzielen könnten, kennt ein bedingungsloses Grundeinkommen letztlich keine Gewinner:

- Für den Mittelstand wäre ein bedingungsloses Grundeinkommen bestenfalls ein Nullsummenspiel. Das sehen sogar die Initianten der Volksinitiative so: Die Mittelständler würden zwar über ein bedingungsloses Grundeinkommen verfügen, erhielten aber für ihre Arbeit einen entsprechend tieferen Lohn.
- Die grossen Verlierer wären die Geringqualifizierten. Ihnen würde es faktisch verunmöglicht, einen Arbeitsplatz zu finden, auf dem sie einen anständigen Lohn erzielen könnten. Das bedingungslose Grundeinkommen würde den Marktwert der Arbeit von Geringqualifizierten auf einen Schlag vernichten.
- Die grossen Leidtragenden wären die Spitzenverdiener. Sie wären von der Umverteilung, mit der das bedingungslose Grundeinkommen zu einem grossen Teil finanziert werden soll, am stärksten betroffen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer trügen ausserdem das Risiko, dass sich die erhofften Produktivitätsgewinne gar nicht einstellen würden.

Nur eine vage Hoffnung!

Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) hat einstimmig beschlossen, für die Volksabstimmung über das bedingungslose Grundeinkommen die NEIN-Parole auszugeben. Die AIHK wird sich auch im Abstimmungskampf dafür einsetzen, dass die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens abgelehnt wird. In der schwierigen Situation, in der sich die Aargauer Wirtschaft zurzeit befindet, darf sich die Politik nicht auf Experimente mit ungewissem Ausgang einlassen.

FAZIT

Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde die Lösung zahlreicher Probleme, mit denen wir zu kämpfen haben, in die Zukunft verlagert. Jedenfalls zurzeit ist ein bedingungsloses Grundeinkommen schlicht nicht finanzierbar. Die AIHK lehnt deshalb die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ab.

ZAHLEN & FAKTEN

Lohnstrukturerhebung: Lohnschere schliesst sich leicht

Gemäss aktueller Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik belief sich der Medianlohn einer Vollzeitstelle in der Schweizer Privatwirtschaft im Jahr 2014 auf 6189 Franken brutto pro Monat. Zwischen 2012 und 2014 sind die Löhne um 1,2 Prozent gestiegen. Die Unterschiede zwischen den höchsten Löhnen und den niedrigsten Löhnen haben leicht abgenommen. Immer noch deutlich über dem Medianlohn lagen die Saläre in Branchen mit hoher Wertschöpfung wie «Forschung und Entwicklung», «Finanzdienstleistungen» und «Pharmaindustrie». Am unteren Ende der Lohnskala finden sich die Branchen «Detailhandel», «Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie» sowie «Persönliche Dienstleistungen».



KURZ & BÜNDIG

Buch-Tipp

Der grenzüberschreitende Handel zwischen der Schweiz und Deutschland blüht – im Interesse des Grenzlandes auf beiden Seiten des Rheines ist ihm Sorge zu tragen. Das Buch **«Die Ansiedlung von Unternehmen in Deutschland. Ein Leitfaden»** zeigt die Möglichkeiten und Chancen eines grenzüberschreitenden Engagements am Beispiel der Schweiz und des Bundeslandes Baden-Württemberg auf. Im ersten Teil werden kurzweilig lesbar anhand von Praxisbeispielen Lösungen aufgezeigt. Wer sich danach zu einzelnen Themen näher informieren will, findet im zweiten Teil detaillierte rechtliche Ausführungen. Die Autoren sind erfahrene Praktiker aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Walter Schneider/Josef Seidler/Sebastian Seidler (Hrsg.), **Die Ansiedlung von Unternehmen in Deutschland. Ein Leitfaden**, in: Kerstin Odenhah/Benjamin Schindler/Hans Martin Tschudi (Hrsg.), *Schriften zur Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Band 11 Praxis, DIKE und NOMOS, Zürich/St. Gallen 2015, CHF 68.–.*



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Erfolgsmo- dell Berufslehre – Entwicklungen und Trends

Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Schweizweit haben 2015 rund 85 500 Jugendliche eine Berufslehre gestartet. Seit der Jahrtausendwende hat sich jedoch der Lehrstellenmarkt stark gewandelt, sodass Unternehmen mit neuen Herausforderungen im Bereich der Lernenden-Rekrutierung konfrontiert sind.

Der Bund veröffentlichte im November 2014 einen Bericht zur Lage auf dem Lehrstellenmarkt. Zusammengefasst kommt dieser zum Ergebnis, dass der Lehrstellenmarkt seit der Jahrtausendwende eine dynamische Entwicklung durchgemacht hat. Während zu Beginn des neuen Jahrtausends noch ein Lehrstellenmangel herrschte, überstieg im Jahr 2011 das Angebot an Ausbildungsplätzen erstmals die Nachfrage nach Lehrstellen. Besagter Trend wird gemäss Bericht auch noch einige Zeit anhalten.

Gründe für die Veränderung

Der Bericht nennt zwei Hauptgründe für die Entwicklung auf dem Lehrstellenmarkt. Auf der einen Seite haben in den letzten Jahren mehr Unternehmen Ausbildungsplätze angeboten. Während im Jahr 2006 zirka jedes dritte Unternehmen Ausbildungsplätze für Lernende anbot, waren es im Jahre 2014 bereits 40 Prozent aller Unternehmen in der Schweiz. Die Zunahme ist unter anderem auf die gemeinsamen Bemühungen von Bund, Kantonen sowie der Berufs- und Branchenverbände zurückzuführen. Hinzu kommen verschiedene Erneuerungen im Bereich Berufsbildung und Arbeitswelt, welche durch das neue Berufsbildungsgesetz angestossen wurden. Trotz der Zunahme an auszubildenden Unternehmen, ist die Anzahl an angebotenen Lehrstellen seit 2013 jeweils jährlich um zirka 500 Stellen gesunken.

Auf der anderen Seite ist ein Rückgang bei der Nachfrage nach Lehrstellen zu verzeichnen. Hauptverantwortlich hierfür ist die Tatsache, dass seit 2009

geburtenschwache Jahrgänge ihren Schulabschluss machen. Das Bundesamt für Statistik (BFS) geht davon aus, dass dieser Trend noch bis 2018 anhalten wird. Erschwerend kommt hinzu, dass immer mehr Jugendliche sich für die Matur oder eine Fachmittelschule entscheiden. Dadurch wird der Kampf um Schulabgänger mit hohem Leistungsniveau zusätzlich verstärkt, während leistungsschwächere Jugendliche es auf dem Lehrstellenmarkt immer schwerer haben.

Branchenabhängige Unterschiede

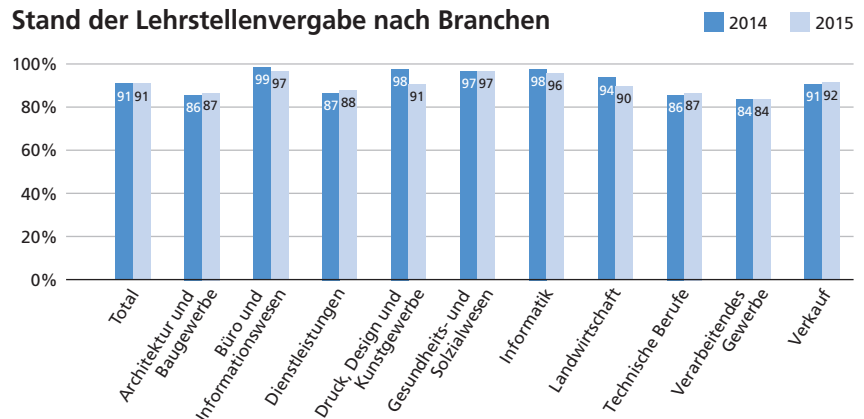
Allgemein fällt auf, dass nicht alle Branchen gleich stark vom Lernendenmangel betroffen sind. Ein Blick auf das jüngste vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) erstellte Lehrstellenbarometer zeigt, dass per August 2015 über alle Branchen insgesamt 91 Prozent der für das Jahr 2015 angebotenen Lehrstellen besetzt waren. Die Spitzenplätze

Darum geht es

- Seit einigen Jahren übersteigt das Angebot an Lehrstellen die Nachfrage. Der Lernendenmangel ist dabei stark branchenabhängig.
- Hauptverantwortlich für das Ungleichgewicht auf dem Lehrstellenmarkt sind geburtenschwache Jahrgänge sowie die steigenden Matur- und Fachmittelschulquoten.
- Eine Stabilisierung des Lehrstellenmarkts kann nur erreicht werden, wenn die Jugendlichen weiterhin durch gezielte Informationskampagnen für die Berufslehre sensibilisiert werden. Zudem müssen Unternehmen Ausbildungsplätze für Schulabgänger aller Leistungsniveaus anbieten.

teilen sich dabei das Gesundheits- und Sozialwesen zusammen mit dem Büro- und Informationswesen sowie der Informatikbranche. Demgegenüber bekunden die technischen Berufe, die Architektur und das Baugewerbe sowie das verarbeitende Gewerbe besonders viel Mühe bei der Besetzung von offenen Lehrstellen. Dies widerspiegelt den Trend unter Jugendlichen, wonach momentan Berufe, bei denen «man sich die Finger nicht schmutzig macht», einer handwerklichen respektive technischen Tätigkeit vorgezogen werden. Dabei spielt bei der Berufswahl der Jugendlichen das Berufsprestige sowie die zu erwartenden Verdienst- und Karriere-möglichkeiten eine gewichtige Rolle.

Stand der Lehrstellenvergabe nach Branchen



Quelle: Lehrstellenbarometer (Stand August 2015), S. 18

Was tun gegen «Leerstellen»

Der Überschuss an Lehrstellen stellt Unternehmen vor neue Probleme. Während das «demografische Problem» der geburtenschwachen Jahrgänge nicht von einem Tag auf den anderen behoben werden kann, gibt es einige Massnahmen, welche zu einer Stabilisierung des Lehrstellenmarktes beitragen. Neben Bund und Kantonen sowie den verschiedenen Berufs- und Branchenverbänden, können dabei auch die einzelnen Unternehmen ganz praktisch durch das Anbieten von verschiedenartigen Ausbildungsplätzen (siehe unten) dazu beitragen, dass sich mittelfristig der Berufsfachkräftemangel entschärft. Dies gilt in besonderem Masse, da in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge ins Rentenalter kommen. Hinzu kommt die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, welche ebenfalls einen Einfluss auf die Verfügbarkeit von Berufsfachkräften haben wird.

«Neue Herausforderungen in der Lehrstellenrekrutierung»

Wie aufgezeigt, entscheiden sich immer mehr Jugendliche mit hohem Leistungsniveau für die Matur oder eine Fachmittelschule. Gerade in diesem Punkt sind Bund und Kantone, aber auch die einzelnen Interessenverbände gefordert, weiterhin durch gezielte Informationskampagnen gut ausgebildeten Schulabgängern die Vorteile einer Berufslehre aufzuzeigen. So bietet beispielsweise die Berufslehre inklusiv Berufsmatur (BMS) den Vorteil, dass nebst allgemeinbildendem Wissen auch berufsspezifisches Fachwissen vermittelt wird, welches «on the job» im Lehrbetrieb praktisch vertieft werden kann. Weiter berechtigt der Berufsmatur-Abschluss zum prüfungsfreien Eintritt in eine Fachhochschule respektive mittels Passarellenprüfung sogar zum Studium an Universität oder ETH. Zusätzlich gibt es nach Abschluss der Berufslehre eine Vielzahl an Möglichkeiten, sich auf eine höhere Berufs- und/oder Fachprüfung vorzubereiten oder sich Expertenwissen im Rahmen eines Lehrganges an der Höheren Fachschule anzueignen.

Auch für Schulabgänger mit einer gymnasialen Maturität gibt es heute einige interessante Alternativen zum Studium. So können diese eine verkürzte Berufslehre absolvieren. Bekanntestes Beispiel ist das «Maturanden-KV». Im Bereich der technischen Berufe bestehen für Jugendliche mit einer gymnasialen Matura ebenfalls spezielle Ausbildungsprogramme namens «way-up» (www.way-up.ch). Es handelt sich dabei um einen zweijährigen kompakten und praxisorientierten Lehrgang, welcher mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis abgeschlossen wird.

Eine weitere Massnahme zur Besetzung von offenen Lehrstellen besteht darin, dass Unternehmen Ausbildungsplätze mit verschiedenen Leistungsstufen oder Spezialisierungen anbieten. Dadurch können mehr Schulabgänger gemäss ihren Kompetenzen rekrutiert und in den Arbeitsprozess eingebunden werden. Zudem bringt dies für Unternehmen den Vorteil, dass sie Ausbildungsplätze anbieten können, für welche wirklich ein betrieblicher Bedarf besteht. Zusätzlich gibt es seit einigen Jahren die Möglichkeit, dass vorwiegend praktisch begabte Jugendliche eine zweijährige berufliche Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest absolvieren. Bei Eignung, können diese anschliessend die reguläre Berufslehre in zwei oder drei Jahren nachholen. Gerade für Betriebe, bei denen wiederholt auch einfachere Arbeiten anfallen, können solche Attest-Ausbildungen interessant sein. Zudem führt der Einsatz von Lernenden verschiedenen Ausbildungsniveaus zu einer besseren Aufgabenverteilung und damit verbunden zu effizienten Arbeitsabläufen.

FAZIT

Trotz aktuellem Lehrstellenüberschuss ist es essentiell, dass die bereits getätigten Bemühungen im Bereich Lehrstellenmarketing fortgeführt werden. Dabei sind auch die Unternehmen angehalten, für Schulabgänger jeden Leistungsniveaus Ausbildungsplätze anzubieten. Nur so kann mittelfristig gewährleistet werden, dass sich der Lehrstellenmarkt stabilisiert.

KURZ & BÜNDIG

20 000

Integrationsaktivitäten von IV und Arbeitgeber zahlen sich aus

Mehr als 20 000 Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen schweizweit konnten 2015 ihren Job behalten oder eine neue Anstellung finden. Das freiwillige Engagement der Arbeitgeber und die immer bessere Vernetzung der Eingliederungspartner zahlen sich also aus. Gleichzeitig warnt die IV-Stellen-Konferenz aber davor, gesetzlich verankerte Integrationsquoten einzuführen. Solche Zwangsmassnahmen würden das private Engagement hemmen.

ZAHLEN & FAKTEN

Verkehr kostet pro Person jährlich 12 000 Franken

Die Gesamtkosten für den Personen- und Güterverkehr in der Schweiz belaufen sich auf rund 95 Milliarden Franken pro Jahr. Das entspricht rund 12 000 Franken pro Einwohner. Zu diesem Schluss kommt ein Bericht des Bundesamtes für Statistik, der auf Zahlen von 2010 basiert.

NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

- 7. April FITT Update
«Informationssicherheit für den Werkplatz Schweiz»
- 26. April Generalversammlung
Regionalgruppe Aarau
- 12. Mai AIHK-Generalversammlung,
Tägerhard Wettingen

www.aihk.ch/agenda

SCHLUSSPUNKT

«Der höchste Lohn für unsere Bemühungen ist nicht das, was wir dafür bekommen, sondern das, was wir dadurch werden.»

John Ruskin, 1819–1900,
englischer Schriftsteller, Kunstkritiker
und Sozialphilosoph

Serie: Am Puls der Jungunternehmer
Lebensgemeinschaft Katzenhübel GmbH, Teufenthal, gegründet 2015

«Die Startphase? ... ein Wechselbad der Gefühle!»

Sie sind innovativ, couragiert und manchmal auch ein bisschen verrückt – Jungunternehmer. Unsere Wirtschaft ist auf den Erdfergeist und das Engagement neuer Marktteilnehmer angewiesen. Die AIHK hat sich im Kreise ihrer Mitglieder umgehört und wollte wissen, was die Jungunternehmen antreibt, welche Klippen sie zu umschiffen haben und welche Ziele sie verfolgen. Zum Ende unserer Jungunternehmen-Serie steht heute die Lebensgemeinschaft Katzenhübel GmbH im Fokus.



Sandra Münger und Cynthia Cavazzutti,
Geschäftsleiterinnen der Lebensgemein-
schaft Katzenhübel. (Bild: Aargauer Zeitung)

Sandra Münger, was steckt hinter der Lebensgemeinschaft Katzenhübel GmbH?

Wir betreiben eine kleine soziale Einrichtung für bis zu sechs erwachsene Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Wir bieten einen Lebens-, Wohn- und Arbeitsplatz mit qualifizierter Betreuung in einer familienähnlichen Struktur auf einem Bauernhof an. Zusammen mit den Bewohner/-innen bewirtschaften wir das dazugehörige Land, legen einen grossen Garten an und halten verschiedene Tiere. Aktuell sind es Schafe, später kommen noch Hühner, Hasen, Schweine und Alpakas dazu. Alle anfallenden Arbeiten werden gemeinsam erledigt. Auch die Freizeit wird zusammen geplant und gestaltet, seien es Aktivitäten in der Gruppe, das Ausüben eigener Hobbys oder die Pflege von Aussenkontakten.

Mit welchen Gefühlen blicken Sie auf die Startphase zurück?

Die Startphase erlebten wir sehr intensiv und durchlebten dabei ein Wechselbad der Gefühle. Es gab einerseits viele Unklarheiten, die uns

verunsicherten, da wir uns mit neuen Themen auseinandersetzen mussten. Gleichzeitig waren wir auch voller Neugier und hatten grosses Interesse an all den neuen Fragen und Aufgaben. In diesem Prozess haben wir viel Neues gelernt und viele bestärkende und wertvolle Erfahrungen machen können. Diese Gewissheit, dass wir mit Mut, Engagement, Durchhaltewillen und Hartnäckigkeit vieles erreichen können, trägt uns weiterhin durch unser Projekt und gibt uns heute Sicherheit und Zuversicht, welche es uns ermöglichen, die kommenden Dinge gelassener anzugehen.

Was war die grösste Herausforderung auf dem Weg zum eigenen Unternehmen?

Das Beschaffen, Erstellen und die Gestaltung der zahlreichen notwendigen Dokumentationen und Formulare, die wir für den Erhalt der Betriebsbewilligung

einreichen mussten, war sehr anspruchsvoll und zeitaufwendig. Als sehr herausfordernd empfanden wir auch, das notwendige Startkapital zu berechnen, die Finanzierung zu sichern sowie die Auseinandersetzung mit den Sozialversicherungsfragen. Die grösste Herausforderung war aber, die nötige Geduld aufzubringen, bis wir von all den verschiedenen Stellen die Zusagen bekommen hatten und definitiv starten konnten.

Was macht Ihnen bei der täglichen Arbeit am meisten Spass?

Es beglückt uns zu sehen, dass sich unsere Bewohner/-innen auf dem Katzenhübel gut eingelebt haben und zuhause fühlen. Die zahlreichen positiven Feedbacks aus verschiedenen Kreisen freuen uns sehr und die grosse Identifikation und Unterstützung von unserem Team gibt uns zusätzlichen Halt. Obwohl wir nun Geschäftsleiterinnen sind, bereitet uns die direkte Arbeit mit den Bewohner/-innen noch immer am meisten Spass.

Haben Sie einen Rat für künftige Jungunternehmer?

Sicher muss man von der eigenen Geschäftsidee vollends überzeugt sein und das nötige Startkapital so berechnen, dass auch Unvorhergesehenes überbrückt werden kann. Für den Aufbau benötigt es Mut, Enthusiasmus und Vertrauen in die eigene Person und Ressourcen. Wir gehen davon aus, dass wir den langfristigen Erfolg erreichen können, indem wir unseren Betrieb und unsere geleistete Arbeit jährlich kritisch überprüfen und so die eigenen Ansprüche weiterhin hochhalten.

Welches sind Ihre nächsten Ziele?

Wir möchten bis zum Sommer die zwei letzten freien Plätze besetzen und das Team komplettieren. Im Frühling beginnen wir mit dem neuen Gemüsegarten und den notwendigen Anpassungen im und um das Ökonomiegebäude, damit wir die weiteren Tiere anschaffen können. Doch am allerwichtigsten ist, dass wir unsere Idee von der Lebensgemeinschaft gemeinsam mit den Bewohner/-innen, dem Team und allen involvierten Menschen (er)leben können. (Interview: su.)

ZUM JUNGUNTERNEHMEN

Lebensgemeinschaft Katzenhübel GmbH

- **Sitz:** Teufenthal
- **Gründungsjahr:** 2015
- **Idee:** Wohn- und Arbeitsplatz mit qualifizierter Betreuung für erwachsene Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung auf dem Bauernhof
- **Anzahl Mitarbeiter:** 7,8 Stellen
- **Webseite:** www.katzenhuebel.ch